

Antrag

der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Jan Korte, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Erbschaftsteuer – Privilegien bei Milliardenerbenschaften streichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Milliardenerbenschaften werden effektiv geringer besteuert als kleine Erbschaften. So beträgt der durchschnittliche Steuersatz bei Erbschaften und Schenkungen unter 20 Millionen Euro in den Jahren 2011 bis 2020 9 Prozent. Ab 20 Millionen Euro betrug der durchschnittliche Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen hingegen nur noch 2,8 Prozent (vgl. Netzwerk Steuergerechtigkeit 2022). Dabei handelt es sich bei den Empfänger*innen um leistungslose Einkommen, die gleichzeitig die Vermögensungleichheit der Zukunft prägen.

Solch niedrige Steuersätze lassen sich auf eine ganze Reihe an Vergünstigungen bei Superreichen zurückführen – vor allem bei der Besteuerung von Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften. Beispielsweise lassen sich durch Gestaltungen bei den sogenannten Verschonungsbedarfsprüfungen die effektiven Steuersätze weit nach unten drücken, wenn die Steuerschuld nicht aus dem „verfügbaren Vermögen“ – das sind 50 Prozent des Vermögens, welches nach Abzug des begünstigten Unternehmensvermögens sowie der darauf lastenden Schulden übrigbleibt – beglichen werden kann. Gegen diesen Missstand benötigt es eine umfassende Reform der Erbschaftsteuer: Vergünstigungen beim Unternehmensvermögen streichen und dafür Stundungs- wie Tilgungsmöglichkeiten ausweiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf mit der Streichung der Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbenschaften (insbesondere die §§ 13a bis 13c, 19a und 28a des Erbschaftsteuergesetzes) und der Ausweitung der Tilgungs- und Stundungsmöglichkeiten für diesen Bereich vorzulegen.

Berlin, den 16. Juni 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

